Kernzone Auersberg – Schutz für Quellen, Besenmoos, Fledermaus & Co.

Adalbert Fischer & Gunther v. Lorentz

Der Auersberg liegt in der hessischen Rhön und ist ein Teilgebiet innerhalb des 4.810 ha großen FFH-Gebietes „Hochrhön". Er ist 757 Meter hoch und befindet sich unweit der Gemeinde Hilders. Auf dem Auersberg wurde vermutlich um das Jahr 1120 die Auersburg errichtet. Im Jahr 1354 ließ Fürstbischof Albrecht II von Hohenlohe die mittlerweile heruntergekommene Burg als sein Amtsschloss neu bauen. Während des Bauernkrieges wurde die Anlage 1525 zerstört und diente später als „Steinbruch" für Neubauten wie zum Beispiel die Pfarrkirche in Hilders. 2007 hat Hessen-Forst die Auersburg vor dem Zerfall gerettet und das Mauerwerk saniert, damit allerdings, durch Verschluss von Mauerritzen, auch die Nutzung durch Fledermäuse eingeschränkt. Mit zweischaligem Aufbau des Aussichtsturms, Anbringen von Fledermauskästen, Absichern des Kellers mit einer fledermausfreundlichen, horizontalen Metallvergitterung und mit Ausweisung einer unmittelbar an die Burg angrenzenden 1,2 ha großen Kernfläche (Prozessschutzfläche) wurde versucht, die Burgruine als beliebtes Ausflugsziel für Menschen und als Lebensraum für Fledermäuse und Alpenspitzmaus zu erhalten.

Abb. 1: Hinweisschild Kernzone
Foto: Forstamt Hofbieber

Blockschuttreicher Waldmeister-Buchenwald auf gut wasserversorgten, basenreichen Standorten mit zwei größeren Waldwiesen, zwei kleineren Auewaldbereichen und zwei Schlucht- und Hangmischwaldparzellen mit Linde und Bergahorn, sowie eingesprengte kleinere Fichtenbestände prägen den Auersberg. Die Rotbuche befindet sich in ihrem Optimum und verdrängt alle anderen Baumarten wie Esche, Spitz- und Bergahorn. Der alt- und totholzreiche Laubwald ist Lebensraum für verschiedene Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, insbesondere die Mops- und Bechsteinfledermaus sowie das Große Mausohr wurden im Rahmen der FFH-Untersuchungen nachgewiesen. Die Ausweisung einer „Kernfläche" gemäß der „Naturschutzleitlinie" von Hessen-Forst und einer 64,5 ha großen „Kernzone" (siehe Abb. 1) für das Biosphärenreservat Rhön werden mittelfristig in diesem Waldlebensraum ungestörte, natürliche Prozesse ermöglichen. Diese neuen Zielsetzungen haben aber bei einem Teil der örtlichen Bevölkerung noch keine ausreichende Akzeptanz gefunden.

Kopfschüttelnd steht der Aquarienbesitzer mit seinem Wasserfass vor dem Ochsenborn. „Letzte Woche habe ich hier noch mein Wasser geholt, das bekam meinen Fischen prima und jetzt ist die schöne, aus Sandsteinen gemauerte Quellfassung mit hölzernem Auslauf verschwunden." Was war passiert? Naturpark und Hessen-Forst, Forstamt Hofbieber haben in einer gemeinsamen Aktion nach Beratung durch Herrn Stefan Zaenker, Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Hessen e. V., das gemauerte Bauwerk 2008 beseitigt und die Quelle, die am Rande einer 1977 ausgewiesenen Altholzinsel und jetzigen Kernzone entspringt, renaturiert. Trotz Hinweistafel und vorheriger Erläuterung der Maßnahme in der örtlichen Zeitung sind noch mehrere Ortstermine nötig, um ein gewisses Verständnis zu schaffen. Was interessieren ein Eiszeitrelikt wie der Alpenstrudelwurm, die Rhönquellschnecke, der Grundwasserflohkrebs (*Niphargus schellenbergi*) oder die Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*), wenn man nicht mehr wie gewohnt Wasser an der gefassten Quelle abfüllen kann!

In 2013 wird der viel begangene Wanderweg zur Burgruine Auersburg aufgerissen, der noch funktionstüchtige Rohrdurchlass ausgegraben und durch eine Spezialanfertigung ersetzt. Stabile u-förmige Betonteile werden so verlegt, dass die nach unten offene Sohle durchgängig aus gewachsenem Boden und dem örtlich vorhandenem Gestein besteht (siehe Abb. 2). Jetzt kommt immerhin die Frage: Macht ihr das für die Kleinlebewesen, damit diese ungehindert unter dem Weg bis in die Kernzone wandern können? Ja, verstanden! Die endemisch nur in der Rhön und im Vogelsberg vorkommende 1 bis 2 mm große Rhönquellschnecke (*Bythinella compressa*) zeigt hervorragend den ökologischen Zustand einer Quelle, die Schnittstelle zwischen unter- und oberirdischen Lebensräumen und nach der Roten Liste Deutschlands stark gefährdet ist, insbesondere durch Eutrophierung.

„Und im ganzen Auersberg die blauen Wellenlinien an den Bäumen – was soll das denn?" Neben der „Artenpatenschaft"

Abb. 2: Barrierefreier Umbau eines Wegedurchlasses im Bereich des Ochsenborns am Auersberg *Foto: Forstamt Hofbieber*

für die Mopsfledermaus ist der Lebensraum Quelle die „Lebensraumpatenschaft" des Forstamts Hofbieber. Im Rahmen dieser seit 2011 übernommenen Patenschaft wurden bereits über 200 Sturz-, Sicker- und Tümpelquellbereiche im Auersberg mit den doppelten, blauen Wellenlinien markiert (siehe Abb. 3). Beim Fällen von Stammholz und beim anschließenden Transport an den nächsten festen Abfuhrweg müssen diese hoch sensiblen Lebensräume ausgespart werden, doch ohne eindeutige Kennzeichnung und Einweisung sind bei Trockenheit für einen Maschinenführer alle Flächen „befahrbar".

Es gab einen weiteren Diskussionspunkt mit einer Bürgerinitiative: „Der Auersberg soll nicht Kernzone ohne Nutzung werden, weil man dann kein Brennholz mehr bekommt." Dabei wurde vergessen, dass nur 64,5 ha der insg. 350 ha des Auersberges als Kernzone ausgewiesen werden sollen. Allerdings handelt es sich dabei um gut nutzbare ältere Buchenbestände. In den mittelalten, angrenzenden Durchforstungsbeständen und am steileren Oberhang ist nach wie vor die Nutzung des Laubholzes uneingeschränkt möglich. Dass man auf Nadelholz aus-

Abb. 3: Kennzeichnung der sensiblen Quellbereiche *Foto: Forstamt Hofbieber*

Abb. 4: Besenmoos Trägerbäume in der Kernzone Auersberg *Foto: Forstamt Hofbieber*

weichen kann und es auch einen angemessenen Heizwert hat, es in den Alpenländern verheizt wird und gut gegen Glanzbildung im Schornstein ist, beruhigt die Gemüter nicht. Außerdem gibt es ja nicht nur Staats-, sondern auch Kommunal- und Privatwald ohne besondere Gemeinwohlverpflichtung und ohne Kernzonen und Kernflächen. Die Entscheidung des Ministeriums, den Forderungen des nationalen MAB-Komitees nachzukommen, und auch im hessischen Teil des Biosphärenreservats Rhön mindestens 3% der Gesamtfläche als Prozessschutzfläche auszuweisen, bleibt selbstverständlich trotz der Proteste bestehen. Die Kernzone muss mit dem Ziel des Prozessschutzes als Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert sein. Kernzone und Pflegezone müssen zusammen mindestens 20 Prozent der Gesamtfläche des BR-Rhön betragen. Die Kernzone soll möglichst von der Pflegezone umgeben sein. Ziel der Kernzone im NSG „Auersberg nördlich Hilders" ist es: „… die unbeeinflusste Dynamik des Waldkökosystems des Waldmeister-Buchenwaldes und der Auwald- und Quellbereiche zu sichern, insbesondere ihrer Zusammenbruchs- und Pionierphasen und der dazugehörigen Fauna".
Die bereits 1977 ausgewiesene, in der Kernzone liegende Buchen-Altholzinsel weist bereits auf 2,6 ha Größe diese angestrebten ersten Auflösungserscheinungen mit liegendem und stehendem Totholz auf. Ferner beinhaltet sie einen weiteren „Hotspot" des Naturschutzes:

Das in Europa seltene „Grüne Gabel-Zahnmoos", auch „Grünes Besenmoos" genannt (*Dicranum viride*), ist charakteristisch für naturnahe, ungenutzte Laubwälder, wurde in den Anhang II der FFH-Richtlinie der EU aufgenommen und ist am südlichen Mittelhang auf insgesamt fünf „Trägerbäumen" im unteren Stammbereich bis in 2,5 m Höhe nachgewiesen worden (siehe Abb. 4).

In den Hochlagen der Rhön besiedelt *Dicranum viride* außer Buchen gerne auch Bäume mit basenreicher Borke wie Esche, Ahorn (siehe Abb. 5) und früher auch Ulme und kommt noch in vielen anderen Kernzonen des BR-Rhön z. B. dem Schwarzwald, Steinkopf und Stallberg vor. Um eine Gefährdung auszuschließen, ist auch in regulär bewirtschaftetem Wald ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten, um klimatische Veränderungen z. B. durch zu starke Besonnung oder zu starke Beschattung durch aufkommende Naturverjüngung zu vermeiden.

Der Wald ist in Deutschland der artenreichste Lebensraum. Viele Arten, die es nicht mehr gab, sind inzwischen zurück-

Abb. 5: Besenmoos an Bergahorn *Foto: Forstamt Hofbieber*

gekehrt, beispielsweise die Wildkatze, der Luchs oder wahrscheinlich zukünftig der Wolf. Es gibt viele verschiedene Fledermausarten in den Wäldern, und mit mindestens acht Brutpaaren im Bereich des Forstamts Hofbieber hat der Schwarzstorch eine erfreuliche Entwicklung genommen. Wir von Hessen-Forst wollen auch weiterhin dazu beitragen, dass sich diese Entwicklungen fortsetzen und stabilisieren.

In der Kernzone Auersberg gibt es noch eine größere Fichtenfläche, die bis Ende 2018 mit mehreren Durchhieben in Richtung potentieller natürlicher Vegetation entwickelt werden soll. Auch aus forstlicher Sicht ist die Fichte auf wechselfeuchten und nassen Bereichen waldbaulich problematisch. Obwohl sie schnell wächst, ist sie durch Wind und Käfer stark gefährdet. Kahlschläge über 1 ha sind auch im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen nur schwierig zu genehmigen, so dass nur eine allmähliche Umwandlung möglich ist. Beginnend in den feuchten Bereichen soll durch den Auszug der Fichte die Versauerung des Wassers durch Fichtennadeln verringert werden und mehr Licht auf den Boden kommen. Die im Anschluss an diese Maßnahme zu erwartende Naturverjüngung von Erle ist aber gefährdet durch den Befall mit der Pilzart *Phytophthora alni*. Dieser führt zu einer Wurzel- oder Wurzelhalsfäule und die infizierten Bäume sterben nach wenigen Monaten ab. Aber auch die verjüngungsfreudigen Eschen werden ebenfalls durch einen Pilz (*Hymenoscyphus pseudoalbidus*) derzeit massiv in ihrer Verbreitung und Entwicklung beeinträchtigt. Der Verursacher des Eschentriebsterbens, auch „Falsches Weißes Stengelbecherchen" genannt, hat sich mittlerweile in 22 Ländern Nord-, Ost- und Mitteleuropas etabliert und ist auch in Hessen flächendeckend in den Eschenbeständen anzutreffen. Nach dem bekannten Ulmensterben ist nun mit flächigem Absterben besonders jüngerer Eschen zu rechnen. Problematisch für alte Bäume ist auch der schwarze Brandkrustenpilz (*Kretschmaria deusta*, Synonym: *Ustulina deusta*), der zu den gefährlichsten Schadpilzen an Bäumen gehört und die Stand- und Bruchsicherheit schnell und erheblich herabsetzt. Seine Fruchtkörper sind nur im Frühjahr gut erkennbar und man muss genau hinsehen, um die Gefährdung zu erkennen. Neben einer intensiven Weißfäule kann er auch eine Moderfäule hervorrufen und somit bei hoher Holzfeuchtigkeit die Stand- und Bruchsicherheit von befallenen Bäumen extrem gefährden. Betroffen sind vor allem Buche, Linde, Spitz- und Bergahorn, Rosskastanie und Hainbuche. Die zahlreichen und stark genutzten Holzabfuhr-, Rad- und Wanderwege in und entlang der Kernzonen müssen, nach jetzigem Stand der Rechtsprechung, frei von walduntypischen Gefährdungen sein! Doch ist eine gefährliche Erkrankung mehrerer Altbäume „waldtypisch"? Im Auersberg werden alle befestigten Wege zur Holzabfuhr genutzt, so dass hier keine Diskussion stattfindet, wen die Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht trifft: Den Grundeigentümer, der den Weg nicht mehr benötigt, den Naturpark mit seinen Erholungseinrichtungen, Wanderwegen oder Loipen, oder den „Verursacher", die Obere Naturschutzbehörde, die durch Verordnung von Kernzonen und Kernflächen nicht gefährdet ist.

Kontakt

Adalbert Fischer
Gunther v. Lorentz
Hessen-Forst
Hess. Forstamt Hofbieber
Thiergarten 2
36145 Hofbieber
E-Mail: Adalbert.Fischer@forst.hessen.de
E-Mail: Gunther.Lorentz@forst.hessen.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch Naturschutz in Hessen

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: 15

Autor(en)/Author(s): Fischer Adalbert, Lorentz Gunther von

Artikel/Article: Kernzone Auersberg – Schutz für Quellen, Besenmoos, Fledermaus & Co. 50-53